

# **Lehrer nicht mehr Beamte?**

**Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 25. September 2025 21:11**

## Zitat von Tom123

Bedarf Kinder rund 400€ ggf. noch rund 100 € für eine größere Wohnung an Miete. Vielleicht noch 50 € für irgendwelche Sachleistungen. Dann bin ich bei rund 550 €. 15% wären rund 650 €. Da fehlt noch was zu den 800+ €. Und da kommt natürlich noch Kindergeld oben drauf.

Hier einmal die Stelle wo man es nachlesen kann, wie die Bezüge für 3ff Kinder zu Stande kommen.

Der Besoldungsgesetzgeber darf bei der Bemessung des zusätzlichen Bedarfs, der für das dritte und jedes weitere Kind entsteht, von den Leistungen der sozialen Grundsicherung ausgehen, muss dabei aber beachten, dass die Alimentation etwas qualitativ Anderes ist als die Befriedigung eines äußersten Mindestbedarfs. Ein um 15 % über dem realitätsgerecht ermittelten grundsicherungsrechtlichen Gesamtbedarf eines Kindes liegender Betrag lässt diesen Unterschied hinreichend deutlich werden (Bestätigung von BVerfGE 44, 249; 81, 363; 99, 300).

Zitat aus der Pressemitteilung des BVG zum folgenden Urteil

Hier das ganze Urteil:

## Beschluss vom 4. Mai 2020 - 2 BvL 6/17, 2 BvL 8/17, 2 BvL 7/17

Das BVG hat sich da schon mehr Mühe gegeben als auf bildzeitungsniveau irgendwelche Zahlen rauszuhauen. Nicht das du hier provokativ ein weiteres Mal deine Unwissenheit zur Schau stellst und das unwidersprochen bleibt.

Die Entwicklung der Zuschläge kannst du dir dann anhand der jeweiligen Besoldungsgesetze der folgenden Jahre für das jeweilige Bundesland anlesen.

## Zitat von state\_of\_Trance

Es geht doch darum, dass man in normalen Berufen nicht solche Geschenke bekommt. Da muss man sich die Frage stellen, ob man sich so viele Kinder leisten kann. Als Beamter stellt sich die Frage nicht. Da gibt es sogar einen fetten Bonus.

Den Ausgleich schafft aber die Soölidargemeinschaft durch diverse Zahlungen, die Familien mit Kindern helfen sollen nicht unter ein bestimmtes Einkommensniveau zu fallen. Mir fallen da z.B.

BUT; Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialtarife in öffentlichen Einrichtungen ein und da wird es noch so einiges geben, dass ich gerade nicht bedenke.

Es war unter der Ampel angedacht all diese Leistungen in der Kindergrundsicherung zusammenzufassen und diese allen Familien bedingungslos auszuzahlen. Das ist aber am Widerstand verschiedener Gruppen gescheitert. (Kurzer Einschub: Kann uns als Beamte nur Recht sein. Wenn nämlich der Bedarf der Kinder durch diese Leistung gedeckt worden wäre, wäre der Alimentationsbedarf geringer ausgefallen --> weniger Geld für Beamte ohne Kinder!)

Und jetzt muss man mal wieder zu einem Exkurs ausholen und den Zusammenhang zwischen Sozialstaat und dessen Bezug zum Besoldung herstellen.



Der Staat stellt das Existenzminimum seiner Bürger sicher. Wenn man sich nun eine Familie außerhalb des Beamtentums vorstellt. Da spielt die Kinderzahl erst im nächsten Schritt eine Rolle. Nun geht eine erwachsene Person einer Arbeit nach und die zweite Person nicht. Es gibt in Deutschland keine Pflicht für diese zweite Person zu arbeiten. Hat diese Familie nun 2 Kinder. Sind wir schon der 4 köpfigen Standardfamilie des BVG. Ein arbeitende Person und drei weitere, die diese Person ernährt. Reicht das Einkommen nicht aus, um über der Existenzminimum zu kommen, wird dieses zunächst einmal durch Bürgergeld erreicht und dann greifen im Weiteren die oben genannten Transfers.

Es ist also mitnichten so, dass Familien außerhalb des Beamtentums nicht von staatlicher Seite unterstützt werden. Die Behauptung, dass dies kein Teil der privatrechtlichen Entlohnung ist, ist natürlich richtig, bei Familien mit geringem Einkommen greifen aber staatliche Leistungen in erheblichen Umfang. Die Brücke zum Beamtentum ist eben die Staatlichkeit der Leistungen.

Die Alimentation eines Beamten hat des BVG nun ebenso konstruiert, dass all diese Leistungen auch zum Teil in der Alimentation zu finden sind und durch den 15% Zuschlag sicher gestellt sein soll, dass ein Beamter nicht auf Transferleistungen angewiesen ist.

Das es dem Besoldungsgesetzgeber hier frei steht die Besoldung im aktuellen Rahmen zu entwickeln, hatte ich ja bereits oben erwähnt.